

**Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang**

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF „ASPACHER STRASSE, RIETENAUER WEG“

Neufestsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flurstück Nr. 1089/9“.

Mit diesem Bebauungsplan tritt der bisherige Bebauungsplan „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“ (03.07/3) in diesem Bereich außer Kraft.

Planbereich 03.07/11

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.

G e f e r t i g t: Backnang, 22.Juni 2021
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<div data-bbox="734 252 969 336" style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p data-bbox="241 395 539 411" style="font-size: small;">Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71326 Waiblingen</p> <div data-bbox="241 459 481 563" style="margin-top: 20px;"> <p>Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechts- amt Stiftshof 16 71552 Backnang</p> </div> <div data-bbox="241 651 772 710" style="margin-top: 20px;"> <p>Anhörung zum Baubauungsplanverfahren "Aspacher Straße, Rieten- auer Weg", Neufestsetzung im Bereich "Dresdner Ring, Rietnauer Weg, Flst. Nr. 1089/9", Planbereich 03.07/11 in Backnang</p> </div> <div data-bbox="241 726 616 766" style="margin-top: 10px;"> <p>Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 18.06.2021, verlängert bis 23.06.2021</p> </div> <p data-bbox="241 798 481 821" style="margin-top: 20px;">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="241 837 616 861" style="margin-top: 10px;">zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p data-bbox="241 869 425 893" style="margin-top: 10px;">Am Verfahren wurde das</p> <p data-bbox="241 909 414 933" style="margin-top: 10px;">Amt für Umweltschutz</p> <p data-bbox="241 949 302 973" style="margin-top: 10px;">beteiligt.</p> <p data-bbox="241 981 772 1029" style="margin-top: 10px;">Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Ge- nehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <div data-bbox="241 1053 448 1077" style="margin-top: 20px;"> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> </div> <div data-bbox="241 1093 526 1117" style="margin-top: 10px;"> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> </div> <p data-bbox="241 1117 683 1141" style="margin-top: 5px;">Es bestehen keine Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.</p> <p data-bbox="241 1173 795 1252" style="margin-top: 20px;">Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung sind zu beachten: Ver- botstatbestände nach § 44 BNatSchG können nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Baumfällungen und Gehölzrodungen außerhalb der Brut- zeit (Anfang Oktober bis Ende Februar) durchgeführt werden.</p> <p data-bbox="241 1284 817 1348" style="margin-top: 20px;">Entgegen den Ausführungen in den textlichen Festsetzungen (Punkt 7) ist das Roden von Sträuchern vom 01.03. bis 30.09. prinzipiell nicht möglich. Daran ändert auch das Hinzuziehen eines Biologen nichts. Das Roden von</p> <div data-bbox="806 375 974 399" style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p>Baurechtsamt</p> </div> <div data-bbox="806 438 929 486" style="margin-top: 10px;"> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> </div> <div data-bbox="806 502 974 582" style="margin-top: 10px;"> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 M.Ruppert@Rems-Murr-Kreis.de</p> </div> <div data-bbox="806 590 940 662" style="margin-top: 10px;"> <p>Zimmer 309 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2021/0760</p> </div> <p data-bbox="806 678 896 702" style="margin-top: 10px;">21.06.2021</p> <p data-bbox="806 710 963 734" style="margin-top: 10px;">Ihre Nachricht vom/Zeichen</p> <p data-bbox="806 742 963 766" style="margin-top: 10px;">29.04.2021 / III-60-W/vHr</p> <div data-bbox="806 1045 907 1077" style="margin-top: 20px;"> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> </div> <div data-bbox="806 1093 952 1141" style="margin-top: 10px;"> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> </div> <div data-bbox="806 1149 1019 1212" style="margin-top: 10px;"> <p>Bankverbindung KreisSparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADE33WBN</p> </div> <p data-bbox="806 1220 896 1236" style="margin-top: 10px;">VVS Anschluss</p> <p data-bbox="806 1260 929 1284" style="margin-top: 10px;">REMS-MURR-KREIS.DE</p> <div data-bbox="828 1332 974 1396" style="text-align: center; margin-top: 20px;">   </div>	<p data-bbox="1153 1085 1422 1125" style="margin-top: 20px;">Keine Einwendungen</p> <p data-bbox="1153 1197 1355 1236" style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1153 1276 1960 1316" style="margin-top: 20px;">Die textlichen Festsetzungen wurden diesbezüglich angepasst.</p>

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p>Sträucher in diesem Zeitraum erfordert grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung durch die Naturschutzbehörde.</p> <p>Bearbeiter: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <p>Immissionsschutz Für die Planaufstellung wurde eine schalltechnische Untersuchung von dem Ingenieurbüro SoundPLAN GmbH am 02.10.2019 mit der Bericht Nr.: 17 GS109 erstellt. Aufgrund des Verkehrslärms werden Immissionsrichtwerte für allgemeines Wohngebiet überschritten. In dem Gutachten wurden aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen auf deren Wirksamkeit untersucht und diskutiert. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind Nachweise für die Einhaltung der maximalen Innenschallpegel zu erbringen.</p> <p>Da die Anforderungen bereits in den Textteil aufgenommen wurden, bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken. Das Merkblatt "Bauen im Grundwasser" ist zu beachten.</p> <p>Bodenschutz Das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" ist zu beachten.</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen.</p> <p>Das Konzept zum Erdmassenausgleich ist als Teil der Planunterlagen rechtzeitig vor Satzungsbeschluss beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, zur Plausibilitätsprüfung und Zustimmung vorzulegen. Das Konzept ist eine Gegenüberstellung der Ist- mit der Soll-Situation. Dies hat entweder zeichnerisch durch Lage- und Querschnittspläne (Darstellung der Straßenniveaus, der Gebäude-Erdgeschosshöhen, etc.) und / oder durch eine tabellarische Bilanzierung der Erdmassen (Aushubmassen und Aufbringungsmassen) zu erfolgen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Keine Einwendungen</p> <p>Keine Einwendungen Auf das Merkblatt wird hingewiesen.</p> <p>Kenntnisnahme Auf das Merkblatt wird hingewiesen.</p> <p>Das Konzept zum Erdmassenausgleich wurde vom Projektträger erstellt und dem Landratsamt vorgelegt.</p>

Anregungen Landratsamt	Stellungnahme
<p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken aus abwassertechnischer Sicht, sofern die Hinweise des beigefügten Merkblattes "Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser" bei Planung und Bauausführung beachtet werden.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ruppert Anlagen</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p>Keine Einwendungen</p> <p>Keine Einwendungen Der Hinweis auf das Merkblatt wird aufgenommen.</p> <p>Keine Einwendungen</p> <p>Keinen Einwendungen</p>

Anregungen Verband Region Stuttgart



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Stadtverwaltung Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Matthias Widmaier
Stiftshof 16
71522 Backnang

Stuttgart, den 11. Mai 2021
Ansprechpartner/in: Frau Borth
Telefon: +49 (0)711 22759-930
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45.1/2021/ub
210511_Aspacher_Strasse_Rietenauer_Weg_SH

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Ihre Email vom 30. April 2021

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wir bitten Sie, uns über die Rechtskraft des Bebauungsplans zu informieren und uns ein Exemplar der Planunterlagen möglichst in digitaler Form zu überlassen.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Borth

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hauptbahnhof (8 Min.)
Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70
E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org
Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling
IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code:
SOLA DE 33 600
Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Keine Einwendungen

Anregungen Regierungspräsidium

Von: [RPS - Koordination Bauleitplanung \(RPS\)](#)
 An: [Widmungskatthaus](#)
 Betreff: AW: Bebauungsplan "Aspacher Straße, Rietenauer Weg", Planbereich 03.07/11 in Backnang - Auslegung
 Datum: Donnerstag, 20. Mai 2021 11:41:20

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.

Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.

Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.

Im Regionalplan Stuttgart handelt es sich bei Backnang um ein Mittelzentrum. Dementsprechend ist laut Plansatz 2.4.0.8 (Z) eine vorgegebene Bruttowohndichte von 80 Einwohnern pro Hektar bei allen Neuausweisungen zu erreichen. Diese als Ziel formulierte festgelegte Bruttowohndichte ist zu beachten.

Bauplanungsrechtlich scheint es fraglich, ob das gewählte Verfahren nach § 13a BauGB anwendbar ist. Wenn eine förmliche Einleitung des Bauleitplanverfahrens bis 31.12.2019 erfolgte, könnte das Verfahren nach § 13b BauGB in Frage kommen. Dies sollte im weiteren Verfahren noch geprüft werden.

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/>).

Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:

Abt. 3 Landwirtschaft
 Frau Cornelia Kästle
 Tel.: 0711/904-13207
Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de

Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
 Herr Karsten Grothe
 Tel. 0711/904- 14224
Karsten.Grothe@rps.bwl.de

Abt. 5 Umwelt
 Frau Birgit Müller
 Tel.: 0711/904-15117
Birgit.Mueller@rps.bwl.de

Abt. 8 Denkmalpflege

Den Belangen wird in der Begründung ausreichend Rechnung getragen.

Bei geplanten 50 Wohnungen auf 0,32 ha ist den Anforderungen an die Vorgaben zur Bruttowohndichte ausreichend Rechnung getragen.

Es handelt sich um den bereits beplanten Innenbereich. Die mit diesem Bebauungsplan angestrebte Nachverdichtung im Innenbereich stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar. Somit ist aus Sicht der Stadt Backnang das gewählte Verfahren nach § 13 a BauGB das hier anzuwendende Verfahren. Ein Verfahren nach § 13 b BauGB, welches ausschließlich bei Vorhaben auf Flächen im Außenbereich anzuwenden ist, scheidet aus, da es sich hier definitiv nicht um einen Außenbereich handelt.

Regierungspräsidium Stuttgart

Herr Lucas Bilitsch
Tel.: 0711/904-45170
Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de

-

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Bäurle

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 21 – Raumordnung

Ruppmanstraße 21
71565 Stuttgart
Telefon: 0711/904-12107
E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de

Von: WidmaierMatthias <Matthias.Widmaier@backnang.de>

Gesendet: Freitag, 30. April 2021 10:14

An: FPS - Koordination Bauleitplanung (RPS) <KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de>

Betreff: Bebauungsplan "Aspacher Straße, Rietenauer Weg", Planbereich 03.07/11 in Backnang - Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das Anschreiben zur geplanten Änderung des Bebauungsplans „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Planbereich 03.07/11 in Backnang mit der Bitte um Stellungnahme. Die Unterlagen zum Bebauungsplan können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://cloud.kdms.de/index.php/s/NDogBxtkyU70bz>

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Widmaier

Stadtverwaltung Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang
Telefon: +49 7191 894-309
Fax: +49 7191 894-160
E-Mail: matthias.widmaier@backnang.de
Internet: www.backnang.de

Anregungen Polizei



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
FUHRUNGS- UND EINSATZSTAB

PP Aalen · Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Datum: 27.05.2021
Name: Schippert
Durchwahl: 07151/950-222
E-Mail OL: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de
Altenzeichen: 1132.6
(Bitte bei Antwort angeben)

☛ Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Aspacher Straß, Rietenauer Weg, Neufestsetzung Dresdner Ring

Ihr Schreiben vom 29.04.2021, III-60-Wm/Hr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Aalen kann dem Bebauungsplan in der vorgelegten Form zustimmen. Derzeit bestehen keine Einwände oder Änderungsvorschläge. Im Bebauungsplan ist u. a. eine Tiefgarage vorgesehen. Für den Bereich der Tiefgaragenausfahrt wird auf die Anfahrtsichten gem. RAST 06 hingewiesen. Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren, insbesondere im Bereich verkehrsrechtlicher Angelegenheiten gebeten.

J. Schippert
Polizeihauptkommissar

Anlage

Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon: 07151/950-0 · Telefax: 07151/90285964 · jochen.schippert@polizei.bwl.de
ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte



Keine Einwendungen

Kenntnisnahme

Anregungen Amt 30

Rechts- und Ordnungsamt

STADT BACKNANG
14. Mai 2021
Amt 60



Backnang, 12.05.2021

Amt 60

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neu-
festsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9“, Planbereich
03.07/11 in Backnang**
- Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Verkehrsrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Auskunft des Baudezernates wird beim Baugesuch für die Besucherparkplätze ein Zuschlag
von zehn Prozent als notwendige einzurichtende Stellplätze vorgesehen. Für Pflegedienste,
Anlieferungen etc. werden überdies Stellplätze eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Blümer

Keine Einwendungen

Anregungen Amt 66	
<p>Tiefbauamt III-66-Ep</p> <p>Backnang, 8. Juni 2021</p> <p>An Amt 60 Herr Widmaier</p> <p>Bebauungsplan: Planbereich 03.07/11 in Backnang „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9“Benzwasen, Kusterfeld“</p> <p>Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Dresdener Ring / Rietenauer Weg befinden sich Kanalisationsanlagen der Stadt Backnang welche durch ein Leitungsrecht zugunsten der Stadt Backnang zu sichern sind. Folgende Kanalschächte und Kanalhaltungen sind durch ein Leitungsrecht mit einer Schutzzone von 3,00 m Breite (zu beiden Seiten der Kanalachse 1,50 m) zu sichern: <ul style="list-style-type: none"> • KR 4262 nach KR 4262 • KR 4263 nach KR 4264 <p>Markus Eppinger</p>	<p>Ein entsprechendes Leitungsrecht wurde in die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>

Anregungen Stadtwerke



Stadtwerke Backnang GmbH - Postfach 14 80 - 71524 Backnang

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herr Matthias Widmaier
Stiftshof 16
71522 Backnang



Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Schmidt
Telefon
07191 176-41
Email-Adresse
joerg.schroeder@swbk.de
Datum
10.05.2021

Stellungnahme

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst.-Nr. 1089/9“, Planbereich 03.07/11 in Backnang
- Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Widmaier,

Im Bereich des vom Bebauungsplanverfahrens überplanten Grundstück befinden sich die Netzanschlussleitungen Gas- und Wasser für das Gebäude Dresdener Ring 75. Vor dem Baubeginn der in Bebauungsplanverfahren festgesetzten Gebäude sind diese Leitungen umzulegen.

Die Versorgung mit Gas ist vom Rietenauer Weg aus möglich.
Die Versorgung mit Wasser ist vom Rietenauer Weg und vom Dresdener Ring aus möglich.

Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage wird empfohlen. Für das 6-Stöckige Gebäude ist eine Druckerhöhungsanlage erforderlich.

Stadtwerke Backnang GmbH

Mit freundlichen Grüßen


ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH
Schlachthofstraße 6-10
71522 Backnang

Telefon 07191 176-0
Telefax 07191 176-24
www.swbk.de
info@swbk.de

USt-ID-Nr. DE 225 482 823
Steuernr. 51049/17670

Kreisparkasse Waiblingen
IBAN DE85 9025 0010 0015 0390 59
BIC SOLADE31WBN

Volkswirk Backnang eG
IBAN DE17 6029 1120 0090 9750 01
BIC GENODE31VBK

Sitz der Gesellschaft Backnang
Registriergericht Amtsgericht
Stuttgart HRB 271726

Aufsichtsratsvorsitzender
Erster Bürgermeister
Siegfried Janochu

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Markus Höfer

Von hier - zu Dir

Bei den Leitungen handelt es sich um private Hausanschlüsse. Diese werden im Zuge der Baumaßnahme verlegt.

Eine Druckerhöhungsanlage kann im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens gefordert werden.

Anregungen Syna

Meine Kraft vor Ort

Stadt Backnang			
Dezernat II			
20	30	50	
Eing.: 14. Mai 2021			

Stadtkämmerei	
Syna	
14. Mai 2021	
Backnang	

Syna GmbH - Ludwigshafen Str.
Große Kreisstadt Backnang
Postfach 1569
71505 Backnang

STADTBACKNANG					
10	14	20	30	40	
50	60	61	65	66	
Eing.: 12. Mai 2021					
80	Presse	Marketing			

Bitte bei Schriftverkehr folgende Angaben machen

STADTBACKNANG	
Syna GmbH	
An der Mundelheimer Straße	
74385 Pleidelsheim	
17. Mai 2021	
Amt 60	

Ansprechpartner: Horst Trautwein
T: 07144 266-165
F: 07144 266-106
E: Horst.Trautwein@syna.de

Pleidelsheim, 10. Mai 2021

Bebauungsplan „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“ in Backnang
Ihr Zeichen: III-60-WM/Hr

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.
Die Stromversorgung kann aus unseren bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Auf Kabelverlegungen, die durch das Bauvorhaben bzw. durch eine Leistungserhöhung kurzfristig ausgelöst werden, die uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht angekündigt sind und deshalb in unseren Planungen noch nicht berücksichtigt sein können, möchten wir hinweisen.

Innerhalb des Plangebietes sind Energiekabel der Syna GmbH verlegt. Die derzeitige Lage der Kabelstrecken finden sie unter www.syna.de (→ Über Syna → Planauskunft).

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH

i.V. Dietmar Lenz *Horst Trautwein*

Dietmar Lenz Horst Trautwein



Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1060 · F 069 3107-1069 · syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer: Dr. Andreas Berg · Timm Dolschich · Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main · Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer: DEB14303069
Bankverbindung: Commerzbank AG · IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADE33XXX

Teil von



Keine Einwendungen

Anregungen Telekom



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

REFERENZEN	Hr. Widmaier	IHR ZEICHEN: III-60-Wm/Hr	IHR SCHREIBEN VOM: 30.04.2021
ANSPRECHPARTNER	PTI 21- Betrieb, Annegret Kilian	UNSER ZEICHEN:	
TELEFONNUMMER	0621 294 5632	E-MAIL: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de	
DATUM	16. Juni 2021		
BETRIFFT	Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Dresdener Ring, Rietenauer Weg, Flst. Nr. 1089/9“, Planbereich 03.07/11		

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:

Durch die Nachverdichtung des Wohngebietes ist voraussichtlich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom die Verlegung neuer Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erforderlich.

Bitte informieren Sie daher den Bauträger, dass er sich diesbezüglich frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchte.

Nur so können wir rechtzeitig unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen.

Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan), die vor Beginn der Baumaßnahmen verlegt bzw gesichert werden müssen. Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich hierfür rechtzeitig mit dem Planungsteam Betrieb in Verbindung setzen möchten, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden. (Kontakt: t-nl-suedwest-pti-21-betrieb@telekom.de)

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Dynamostraße 5, 68165 Mannheim
Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
Telefon: +49 621 294 0 | Telefax: +49 621 294 72490054 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024859668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF560
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Maria Stettner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Telekom



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM
EMPFÄNGER
BLATT 2

vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Klaus Muthmann
Digital unterschrieben
von Klaus Muthmann
Datum: 2021.06.17
11:13:19 +02'00'
Klaus Muthmann

i. A. Annegret Kilian
Digital unterschrieben
von Annegret Kilian
Datum: 2021.06.16
12:48:12 +02'00'
Annegret Kilian

Anlage: Lageplan

Kenntnisnahme

Anregungen Vodafone-Unitymedia



Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadtverwaltung Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herr Matthias Widmaier
Stiftshof 16
71522 Backnang

Bearbeiter(in): Frau Böschler
Abteilung: Order Entry
Direkthilfe: +49 561 7819-161
E-Mail: ZentralePlanung@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-28974

Seite 1/1

Datum
21.06.2021

Bebauungsplan "Aspacher Straße, Rietenauer Weg, Planbereich 03.07/11 in Backnang - Auslegung

Sehr geehrter Herr Widmaier,
vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Order Entry Vodafone

Vodafone BW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorstand), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laubenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 85533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951

C2 General

Keine Einwendungen

Anregungen von Anwohnern	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir kommen zurück auf die Informationsveranstaltung vom 09.06.2021.</p> <p>Als direkte Angrenzer der Neubaufäche möchten wir auf Folgendes hinweisen:</p> <p>1. Auf der Oberkante der Tiefgarage soll eine Hecke gepflanzt werden.</p> <p>Unser Grundstück wird zur Baufläche hin ebenfalls durch eine Hecke abgegrenzt.</p> <p>Aus unserer Sicht sollte gewährleistet sein, dass unsere Hecke von der Seite des Baus aus auch weiterhin gepflegt werden kann, also ein Abstand eingehalten wird.</p> <p>2. Die jetzt vorhandene Freifläche stellt eine Kaltluftschneise dar.</p> <p>Diese Situation wird sich nach Errichtung der Gebäude sicherlich ändern.</p> <p>Das Begrünungskonzept sieht nur kleine Grünflächen vor.</p> <p>Daher ist es unser Wunsch, möglichst mehr Grünflächen zu schaffen, vielleicht auch mit Hilfe von Gittersteinen, um das Mikroklima positiv zu beeinflussen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Der hier vorgebrachte Sachverhalt unterliegt dem Nachbarrecht und wird nicht über den Bebauungsplan geregelt. Ungeachtet dessen wurde aber bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung von Seiten der BauGeno das Angebot gemacht, bei einem gemeinsamen Termin vor Ort eine für alle Beteiligte sinnvolle und angemessene Lösung zu erarbeiten.</p> <p>Die Fläche des Bebauungsplans ist bereits seit den 90er Jahren als Baugrundstück ausgewiesen und hätte jederzeit bebaut werden können. Durch die Bebauungsplan-Änderung wird jetzt eine etwas verdichteterer Bebauung ermöglicht. Zum Ausgleich für die jetzt reduzierteren Grünflächen/Gartenflächen wurde für die Neubauten eine extensive Dachbegrünung vorgeschrieben. Dachbegrünungen wirken sich positiv auf das Kleinklima aus.</p> <p>Durch die Festsetzung von Dachbegrünungen und die Regelung dass befestigte Flächen, soweit sie nicht zur Herstellung der Barrierefreiheit dienen, mit wasserdurchlässigem Material auszuführen sind, wird den Anregungen ausreichend Rechnung getragen.</p>

